

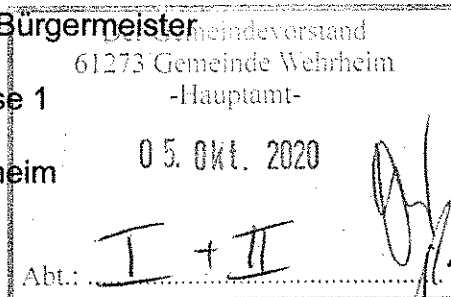
Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen FV5070 A-101-IV3/8

Dokument-Nr. 2020-278484

Gemeindevorstand der Gemeinde Wehrheim
z. Hd. Herrn Bürgermeister Sommer
Dorfborngasse 1

61273 Wehrheim



Bearbeiter/in

Stefanie Maifarth

Durchwahl

+49 (611) 32132287

Fax

+49 (611) 327132287

E-Mail

Stefanie.Maifarth@hmdf.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum

02. Oktober 2020

Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sommer,

nach § 70a des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 der Hessischen Verordnung zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen wird für die Gemeinde Wehrheim ein pauschaler Ausgleichsbetrag der Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 in Höhe von

965.625 Euro

festgesetzt.

Der Betrag wird unverzüglich nach Bereitstellung der Mittel durch den Bund auf das Konto mit der IBAN DE08 5125 0000 0039 0002 02 überwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt, Adalbertstr. 18, 60486 Frankfurt am Main, erhoben werden.

Dieser Bescheid ist der Gemeindevertretung bekannt zu geben (§ 50 Abs.3 HGO).

Mit freundlichen Grüßen



Michael Boddenberg